

Interpellation Bischofberger-Altenrhein vom 21. Februar 2005
(Wortlaut anschliessend)

Endgestaltung Alter Rhein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2005

Unter Hinweis auf die geplante Ersatzsteganlage im Rahmen der Endgestaltung des Alten Rheins stellt Felix Bischofberger-Altenrhein in einer Interpellation Fragen zum Standort des neuen Hafens im Mündungsgebiet des Alten Rheins und einer allfälligen Verschiebung von Bootsliegeplätzen in den geplanten neuen Hafen in Staad.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Bau einer Ersatzsteganlage ist eine Massnahme im Rahmen des Projekts «Endgestaltung Alter Rhein», das in Erfüllung einer staatsvertraglichen Verpflichtung erarbeitet wurde. Der Kanton St.Gallen wurde vom Bund mit der Umsetzung beauftragt. Aufgrund des Staatsvertrages und der Gesetzgebung muss auch den ökologischen Aspekten Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang soll das Ufer entlang des Alten Rheins renaturiert werden, was eine Aufhebung der Bootsliegeplätze zwischen der Abwasserreinigungsanlage Altenrhein und der Mündung des Alten Rheins voraussetzt. Für die aufzuhebenden Plätze soll im Mündungsbereich auf Grundeigentum des Rheinunternehmens eine Ersatzsteganlage geschaffen werden. Die Anlage entspricht genau der Zahl der aufzuhebenden Bootsplätze.
2. Mit der Ersatzsteganlage werden einerseits die Interessen der Bootsplatzbesitzer entlang des Alten Rheins gewahrt, andererseits können so wichtige ökologische Anliegen realisiert werden. Mit dem Bau der Ersatzsteganlage wird den von der Aufhebung betroffenen Bootsplatzbesitzern ein neuer Liegeplatz in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt. Zudem bewirkt die Verlagerung der Bootsplätze eine Reduktion des Bootsverkehrs im Unterlauf des Alten Rheins und damit eine Beruhigung der ufernahen Lebensräume. Gleichzeitig ermöglicht die Massnahme die Renaturierung der bisher von den Bootsplätzen beanspruchten Uferabschnitte.
3. Das Rheinunternehmen ist u.a. für den Unterhalt des Rheins zuständig und gleichzeitig auch Grundeigentümerin jenes Bereichs, in dem die Ersatzsteganlage geplant ist. Aus diesem Grund ist es an sich naheliegend, wenn das Rheinunternehmen den neuen Hafen betreiben würde. Dies steht aber zur Zeit noch nicht fest, weil auch mit anderen interessierten Kreisen Gespräche geführt werden.
4. Das Gesamtprojekt wurde von der Internationalen Rheinregulierung in Erfüllung des Staatsvertrages ausgearbeitet. Die Ersatzsteganlage bildet lediglich einen Teil dieses Projekts und dafür ist das Rheinunternehmen als Grundeigentümerin zuständig.
5. Die Regierung unterstützt das Anliegen nicht, wonach die Ersatzsteganlage im Mündungsbereich des Alten Rheins massiv zu verkleinern und die Liegeplätze in den neuen Hafen in Staad zu verlagern sind. Namentlich würde eine Verkleinerung der Ersatzsteganlage zu höheren Mieten für die einzelnen Bootsplätze führen, was unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung der betroffenen Mieter nicht vertretbar ist. Im Übrigen wurde dem Gemeinderat Thal zugesichert, dass 50 bis 60 Plätze in den neuen Hafen in Staad verlegt

werden können. Dabei soll es den Bootsliegeplatzbesitzern jedoch freigestellt werden, welchen Standort sie bevorzugen. Eine entsprechende Umfrage unter den Bootsplatzmietern wird zu gegebener Zeit durchgeführt werden. Zudem steht im heutigen Zeitpunkt nicht fest, ob der neue Hafen in Staad überhaupt bewilligt bzw. gebaut werden kann, weil die Planungsarbeiten – soweit ersichtlich – noch nicht so weit fortgeschritten sind. Die betroffenen kantonalen Amtsstellen haben Anfang des Jahres 2003 aufgrund einer Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Realisierbarkeit eines neuen Hafens mit rund 120 Bootsplätzen in Staad geprüft und bejaht.

5. April 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.05

Interpellation Bischofberger-Altenrhein: «Endgestaltung Alter Rhein – Ersatzsteganlage Was lange währt – wird nicht immer gut!

Das Rheinunternehmen möchte in Altenrhein im Rahmen der Endgestaltung des Alten Rheines eine Ersatzsteganlage für die aufzuhebenden Bootsliegeplätze am Rheinufer erstellen.

Durch dieses Vorhaben werden die bereits heute während der Sommerzeit herrschenden chaotischen Verkehrszustände im Rheinspitz unnötigerweise verschärft. Durch die Zusammenfassung der Liegeplätze in einen neuen Hafen ganz unten im Rheinspitz – zwischen den Naturschutzgebieten beidseits des Alten Rheines – erreicht die Liegeplatzanzahl dort fast 600, dazu kommen noch ca. 150 Mobilheime.

Mit dem Vorhaben werden und können auch keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden und damit wird die Problematik im Naherholungsgebiet nochmals akzentuiert.

Dass für die aufgehobenen Liegeplätze gerade im Mündungsgebiet des Alten Rheines Ersatz geschaffen werden soll, ist aus raumplanerischen Gründen (Konflikt Naturschutz/Tourismus, Verkehr usw.) äusserst unerwünscht; eine Verschiebung der Bootsliegeplätze an einen anderen Standort in der Umgeben sollte angestrebt werden. Dafür bietet sich der derzeit von der Gemeinde Thal geplante neue Hafen in Staad an, für den unter anderem auch die Erschliessung besser gelöst werden kann und den Zielen der Gemeindeentwicklung entspricht.

Aus der Sicht der heutigen Liegeplatzmieter am Alten Rhein wäre eine Verlagerung nach Staad ohnehin nicht nachteilhaft; von den 220 Bootsbesitzern wohnen 75 in der Gemeinde Thal (48 Altenrhein, 16 Staad, 11 in Thal). 145 Liegeplatzmieter wohnen ausserhalb der Gemeinde Thal, deren 91 westlich, 42 östlich (und Rheintal) und 12 kommen vom Appenzeller Vorderland.

Schlussendlich fragt sich auch, wer die Ersatzsteganlage in der Mündung verwaltet. Der Betrieb eines Bootshafens gehört wohl kaum zu den Kernaufgaben der kantonalen Verwaltung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Strategie und welchen Zielen verfolgt das Rheinunternehmen hartnäckig die Realisierung eines neuen Hafens im Mündungsgebiet des Alten Rheines?
2. Welche Interessen verfolgt das Rheinunternehmen damit?
3. Würde der neue Hafen im Rheinspitz vom Rheinunternehmen verwaltet?
4. Entscheidet das Rheinunternehmen selbständig über derartige Vorhaben, oder gibt die Regierung die Strategie vor?
5. Unterstützt die Regierung unsere Meinung, die Ersatzsteganlagen im Rheinspitz massiv zu verkleinern und die Liegeplätze für einen Hafen Staad freizugeben? »

21. Februar 2005